



➔ Gewerbereferat

GZ.: BHWZ-4.1-6/2014

Ggst.: **G. Haider – Blitzschutzbau GmbH**,
8200 Gleisdorf, Mühlgasse 128;
Lagerraum in
8321 St. Margarethen an der Raab 106.
Verhandlung nach der Gewerbeordnung 1994.

Bearbeiter: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: (03172) 600- 220
Fax: (03172) 600 - 550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Weiz, am 23. Jänner 2014

Öffentliche KUND MACH U N G

für die Verhandlung am

Donnerstag, den 06. Februar 2014 um ca. 11:00 Uhr.

● **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom **14. Jänner 2014** hat die **G. Haider – Blitzschutzbau GmbH**, 8200 Gleisdorf, Mühlgasse 128, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die **gewerberechtliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb einer **Lagerhalle**, auf dem Grundstück Nr. **711/1**, KG St. Margarethen an der Raab, Marktgemeinde **St. Margarethen an der Raab**, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes:

Bauliche Anlagen:

Außenanlagen:

Betriebszeiten:

Gesamtbetriebsfläche:

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:

elektrischer Gesamtanschlusswert:

Lagerraum

Hart/Massivbau (Beton und Ziegelbau)

Vorplatz aus Asphalt

06:00-22:00 Uhr

ca. 160 m²

4

10 kW

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,
§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter: **Mag. Ronald MÜLLWISCH**
anlagentechnischer Amtssachverständiger: **DI Walter NUNNER**

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Ergeht an:

- 1.) die **G. Haider – Blitzschutzbau GmbH**, 8200 Gleisdorf, Mühlgasse 128,

Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.

- 2.) die **Marktgemeinde in 8321 St. Margarethen an der Raab**,
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahme-vermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.

- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT in 8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6,
mit dem Ersuchen um Teilnahme (z. H. Herrn Ing. Martin FELDBACHER),
unter Anschluss des Plansatzes "A",

- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Steirischer Zentralraum** in
8020 Graz, Bahnhofgürtel 77,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
wegen Entsendung eines anlagentechnischen Amtssachverständigen:
(z. H. Herrn DI Walter NUNNER),
unter Anschluss des Plansatzes "B",

- 5.) Herrn **Gottfried HAIDER**, 8200 Gleisdorf, Johann-Josef-Fux-Gasse 12/1,
- 6.) Herrn **Erich GOHLA**, 8321 St. Margarethen an der Raab 162,
- 7.) Frau **Eva GOHLA**, 8321 St. Margarethen an der Raab 162,
- 8.) Herrn **Manfred PFEIFFER**, 8321 St. Margarethen an der Raab 126.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.
Mag. Ronald MÜLLWISCH